

**LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl



Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.01.2019

42.30-Ausbau-U6

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Gebiet des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Rundschreiben Nr. 42/1-2019**

**Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
hier: neue Formulare für die Verwendungsnachweisprüfung**

Anlagen: Verwendungsnachweisformular

Anlage 1 zum Verwendungsnachweis: Sachbericht

Anlage 2 zum Verwendungsnachweis: Anlage IV a (Kostenaufstellung Bau)

Anlage 3 zum Verwendungsnachweis: Anlage IV b (Kostenaufstellung  
Ausstattung)

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes NRW vom 31.08.2018 zu den Einrichtungskosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) die Verwendung der Fördermittel für den U3-Ausbau in den vergangenen Jahren in größerem Umfang geprüft.

Im darauffolgenden Prüfbericht des LRH wurde unter anderem die Verwendungsnachweisprüfung beanstandet. So wurden zum Beispiel Mängel bei der Erstellung der Sachberichte zum Verwendungsnachweis, fehlende Kostenabgrenzungen U3/Ü3 aber auch eine unzureichende Darstellung und Spezifizierung der Einnahmen und Ausgaben kritisiert.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

**LVR – Landschaftsverband Rheinland**  
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2  
Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln  
LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:  
Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Als Folge dieser Beanstandungen haben die Landesjugendämter die Formulare für die Verwendungsnachweisprüfung überarbeitet und an die Forderungen des Landesrechnungshofes angepasst.

In der Anlage erhalten Sie nunmehr die folgenden neuen Formulare:

### **1. Verwendungsnachweis**

Das Formular ist künftig einheitlich für alle investiven Förderungen im Rahmen des Ausbaus von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu verwenden. Einen separaten Vordruck für den Nachweis von Erhaltungsmaßnahmen wird es nicht geben. Im Kopf des Vordrucks können Sie die Art der Förderung entsprechend ankreuzen.

Die detaillierte Auflistung nach den Kostengruppen der DIN 276 entfällt in dem Formular. Diese sind in den neuen Anlagen IV a und IV b zum Verwendungsnachweis vorzunehmen. Im Vordruck Verwendungsnachweis geben Sie bitte die Einnahmen und Ausgaben lediglich summarisch an.

### **2. Sachbericht**

Nachdem der Landesrechnungshof die Qualität der Sachberichte zu den Verwendungsnachweisen beanstandet hatte, haben wir diesen als separate Anlage neu erstellt. Um Ihnen und uns die Erstellung des Sachberichtes und dessen Prüfung zu erleichtern, ist dieser nunmehr strukturiert und mit Fragen hinterlegt, von denen Sie die meisten durch Ankreuzen oder Einfügen eines Datums beantworten können. Die Abfassung eines Fließtextes ist nur noch bei einigen wenigen Punkten erforderlich.

### **3. Anlagen IV a und IV b (Kostenaufstellungen Bau und Ausstattung)**

In diesen beiden Formularen teilen Sie bitte die entstandenen Kosten nach den Kostengruppen der DIN 276 auf und nehmen die Kostenabgrenzung U3/Ü3 vor. Das Ergebnis muss dann summarisch in das Formular Verwendungsnachweis übertragen werden.

#### **Hinweis zur Anlage IV b:**

Bei einer reinen Ausstattungsförderung sind alle Kosten der Kostengruppe 600 in Anlage IV b einzutragen.

Wurden bei einer Maßnahme sowohl Um-/Ausbau als auch Ausstattung gefördert, sind in Anlage IV b nur die Kosten der Kostengruppe 610 einzutragen. Alle anderen Kosten sind den Baukosten und somit Anlage IV a zuzuordnen! Dies gilt auch für den Nachweis der Kosten im Rahmen des Antragsverfahrens.

Hierzu verweise ich auch auf den beigefügten Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 31.08.2018.

Bitte verwenden Sie für die Erstellung des Verwendungsnachweises **ab sofort** ausschließlich die neuen Formulare. Auf alten Vordrucken erstellte Verwendungsnachweise werden wir künftig leider nicht mehr akzeptieren können.

Die neuen Vordrucke sind als barrierefreie Vorlagen auch im Internet des LVR eingestellt und können unter

[www.lvr.de](http://www.lvr.de) / Jugend / Kinder und Familie / Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung / Ausbau U6 / Formulare Verwendungsnachweis

abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie